

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Geschichte der alten Grafschaft und des nachherigen  
Münster'schen Amtes Kloppenburg**

**Niemann, Carl Ludwig**

**Kloppenburg, 1873**

10. Das Gut Stedingsmühlen.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-4608**



Maximilian Ferdinand Anton von der Horst und brachte diesem das Gut zu. Dieser starb am 22. Juli 1739, und sein Sohn Mauritz Carl Theodor von der Horst folgte ihm. Dieser verkaufte 1750 die Würde in Löningen, welche zum Gute gehörte, und hinterließ 1766 das Gut mit vielen Schulden seinem Sohne Ferdinand Ludwig von der Horst, welcher 1770 zum Conkurs kam. In diesem kaufte der Münstersche General Clemens August von Wenge das Gut. Dieser verkaufte es um 1800 für 20,800 Rthlr. wieder an den Landmann Johann Carl Többen, dessen Schwiegersohn Johann Wilhelm Bischof es von diesem erbt. Die Söhne des Letzteren, Wilhelm und Clemens Bischof, haben es 1860 gleichmäßig unter sich getheilt.

### 10. Das Gut Stedingsmühlen.

Das Gut Stedingsmühlen, an beiden Seiten der Soeste gelegen, welche hier die Kirchspiele Crapendorf und Molbergen trennt, besteht aus einer Burg, einer Wassermühle und einigen Grundstücken, welche ostwärts an der Soeste liegen und ursprünglich zum R. Crapendorf gehören, und aus einigen Feuerhäusern nebst Ländereien und anderen Grundstücken, welche, westwärts des Flusses liegend, zum R. Molbergen gehören. In neueren Zeiten ist indessen das ganze Gut zur Pfarre Molbergen gelegt worden. Auch eine Menge Wiesen an beiden Seiten der Soeste und viele Holzgründe, meistens Fuhrenbesamungen, umfaßt dieses Gut.

Nach einer Sage soll die Burg und Mühle zuerst in der Bauerschaft Schmerthelm und zwar auf der jetzigen Rauerts Stelle an der Soest gestanden haben, und das Möhlmanns Erbe von der Mühle den Namen führen. Von da sei sie verlegt nach Stalförden und dann bei einem Ueberfalle durch die Grafen von Oldenburg zerstört worden. Die Grafen von Oldenburg überzogen zweimal verwüstend das Amt Kloppenburg, nämlich 1454 und 1538. Der erste Zug war für die Umgegend der Stadt am verderblichsten, und deshalb mußte



bei dieser Gelegenheit die Zerstörung der Burg stattgefunden haben. Darauf sei nach derselben Sage die Burg nach dem jetzigen Plaze verlegt und Stedingsmühlen genannt worden. Es ist aber auffallend, daß sich in keiner vorhandenen Urkunde auch nur eine Andeutung an diese Burgen und ihre Verlegung und Zerstörung findet. Die dort belegenen Lehngüter und Besitzungen der Familie von Smerten werden wohl die Grundlage geboten haben, auf welcher sich die Sage von den Burgen ausgebildet hat, ohne daß eine Burg selbst dort vorhanden gewesen ist. Ob aber nicht eine Wassermühle sich vorgefunden hat, die bei Erbauung von Stedingsmühlen dahin verlegt ist, das ist eine andere Frage, die vielleicht bejaht werden dürfte.

Wenn Nieberding ferner aus dem Umstande, daß die nahe gelegene „Neumühle“ bei Resthausen bereits 1471 unter diesem Namen in der Amtsrechnung aufgeführt wird, sich für berechtigt hält, auf ein viel höheres Alter der „Stedingsmühle“ zu schließen,<sup>1)</sup> so dürfte diese Schlußfolgerung auch vielleicht keine feste Grundlage haben. Nieberding glaubt nämlich, daß der Gegensatz zur Neumühle kein anderer sein könne, als die in der Nähe liegende Stedingsmühle, und darauf baut er sein Urtheil. Diese Voraussetzung ist aber nicht richtig, sondern es kommt ein ganz anderer Gesichtspunkt in Betracht. Es gab nämlich hier in der Umgebung der Kloppenburg zwei herrschaftliche Mühlen, welche in der Amtsrechnung aufgeführt werden. Die eine ist die alte Mühle vor der Burg, wovon schon in der Kaufurkunde bei Erbauung der Kloppenburg die Rede war, und die andere ist die später bei Resthausen erbaute Wassermühle, welche deshalb naturgemäß in den Amtsrechnungen die neue Mühle, Neumühlen, genannt wurde. Hiermit fällt die Beweisführung in Bezug auf das höhere Alter der Stedingsmühle von selbst zusammen, zumal die Stedingsmühle zur Neumühle keine weitere Beziehung hatte.

<sup>1)</sup> Vergl. Nieberding II., S. 501.



Da der Droste des Amtes Kloppenburg, Wille Steding (1539—1549), die Burg Stedingsmühlen nachweislich entweder ganz neu erbaut oder doch wesentlich reparirt hat, so möchten wir lieber glauben, daß Wille Steding auf dem dort von der Familie von Smerten geerbten Besizthume, wovon bei Besprechung des Gutes Huckelrieden bereits Rede war, sich die Burg neu angelegt und dieselbe nach seinem Namen „Stedingsmühlen“ benannt habe. Zu diesem Urtheile halten wir uns um so mehr berechtigt, weil vorher kein Gut unter einem solchen Namen in den Urkunden dieser Gegend vorkommt, der Name „Steding“ überhaupt hier nicht einheimisch ist, und es nahe liegt, daß Wille Steding als Droste dieses in der Nähe der Kloppenburg belegene Besizthum sich zu einem Wohnsitz einrichtete. Dahin zog er sich 1548 zurück, um sein thatenreiches Leben in Ruhe zu beschließen. Als er 1570 starb, folgte ihm sein Sohn Heinrich im Besitze der Güter.

Bis zum Tode Heinrichs Steding blieb Stedingsmühlen mit Huckelrieden unter einem Besizer vereinigt. Alsdann aber erhielt sein Sohn Arnd Steding um 1590 das Gut Stedingsmühlen für sich, und von da an blieb es von Huckelrieden getrennt. Arnd Steding war verheirathet mit Dorothea Voß vom Gute Diek, Wittwe des Diederich van Lutten zu Lage, und nach deren Tode mit Benedicta von Schele. Er starb am 15. April 1639. Seine an Johann von Dinlage verheirathete Tochter Anna Margaretha machte wegen ihrer Ausschweifungen ihm viel Verdruß und Kosten. Ihm folgte sein Sohn Johann Boldewin Steding, verheirathet mit Gertrud Cornelia Grodhaus, und nach dessen am 23. Januar 1659 erfolgtem Tode deren Sohn Ad:lf Boldewin Steding, verheirathet mit Margaretha Henrietta von Münster. 1680 den 13. August wurde ihr erstgeborener Sohn Johann Carl getauft, der ihnen später viel Verdruß verursachte. Wegen eines unglücklichen Duells wurde er auf der Universität ins Gefängniß gesetzt, aus welchem ihn ein heroisches Mädchen,



Clara Kösters, des Vogts Tochter zu Sögel, die dahin gereiset war, befreiete. Aus Dankbarkeit heirathete er sie später und trat zur katholischen Kirche zurück. Hierüber aufgebracht, errichtete der Vater am 12. Januar 1706 ein Testament, in welchem er die Lehn- und Erbgüter ihm zwar nicht nehmen konnte, doch in den Allodien ihn sehr beschnitt und diese seinen Töchtern zutheilte. Vorher, 1705, hatte er ihm schon die Wohnung auf dem Gute und den Unterhalt untersagt, und der Sohn mußte 8 Tage vor Fastnacht nach Sögel entweichen, worauf ihm dann auf seine Klage beim Fürsten Friedrich Christian am 12. August 1705 zum standesmäßigen Unterhalte jährlich 350 Rthlr. aus den Gütern zuerkannt wurden. Als 1706 den 8. Februar der Vater Adolph Boldewin Steding starb, ließ der Sohn Johann Carl sofort Besitz in den Gütern ergreifen. Er kam mit einigen Männern aus Sögel, erstieg die Mauern, um sich in Besitz zu setzen, wurde aber von den Leuten der Mutter mit Gewalt zurückgetrieben. Im Anfange März aber kam er mit 16 Mann wieder und setzte sich in den Besitz des Guts, worauf er dann noch 10 Mann nachkommen ließ, um sich im Besitze zu behaupten. Ueber den ersten Angriff klagte die Mutter am 26. Februar 1706, über den zweiten deren Bruder am 10. März d. J. und die Beamten statteten darüber bereits am 6. März Bericht ab. Sofort am 9. März erschienen von der Besatzung zu Bechta ein Grenadier-Lieutenant, ein Lieutenant Pinning und ein hessischer Fähnrich von Dinklage mit bewaffneter Mannschaft aus dem Amte Bechta vor der Burg und belagerten sie förmlich. Steding mußte sich am 11. März ergeben. Der hessische Fähnrich von Dinklage führte mit Gewalt 6 Mann von der Besatzung mit sich zum hessischen Militärdienste nach Quakenbrück und sandte sie von da ins Hessenland. Diese erlitten unterwegs grausame Mißhandlung, und wurden erst am 17. April 1706 zurückgeliefert, nachdem der Fähnrich von Dinklage selbst arretirt und auf dem Amtshause zu Kloppenburg ins Gefängniß gesetzt worden war. Er wurde dann erst entlassen, als sein Vater Heinrich von Dink-



lage zu Campe am 24. April d. J. Bürgschaft für ihn geleistet hatte. Am 2. Januar 1707 starb die Wittwe Steding und nun setzte sich der Sohn in den Besitz des Gutes, zu welchem 10 eigenhörige Stellen und die Hälfte des Höltinghauser Zehnten gehörig ihm verblieben. Der Ertrag wurde auf 1160 Rthlr., die Schulden auf 4589 Rthlr. angeschlagen.

Die Tochter Margaretha Anna Charlotte im Stifte Lehden erhielt 26 hörige Stellen und anderthalb Zehnten, von welchen einige nach ihrem Tode wieder zum Gute zurückfielen, und welche in dem angegebenen Ertrage mit berechnet sind. Die Tochter Agnes Isabella im Stifte Schildsche erhielt das Gut Mesenburg mit den dazu gehörigen Meyern, deren Intradern zu 549 Rthlr., die Schulden zu 7578 Rthlr. veranschlagt wurden.

Johann Carl Steding lebte noch 1766. Auf ihn folgte sein Sohn Otto Heinrich von Steding, welcher unverheirathet blieb. Dieser, gedrückt von der Schuldenlast zu 7913 Rthlr. 56 Grote bei verminderter Einnahme des Guts, wozu nur noch  $1\frac{1}{2}$  Zehnten, 4 eigenhörige Stellen ganz und 4 zur Hälfte gehörten, trat am 11. März 1791 das ganze Gut mit Zubehör an den Consistorial-Secretair Knoch und den Juden Salomon Joel Herford, beide zu Detmold, ab unter der Bedingung, daß sie sämtliche Schulden übernehmen, ihm 1000 Rthlr. baar auskehren, die freie Jagd ihm belassen und jährlich 300 Rthlr. Leibrente, so lange er lebte, bezahlen sollten. Am 24. Juni d. J. beließ er die jährliche Leibrente auf 200 Rthlr. und begab sich nach Lastrup in die Kost, wo er am 5. Juli 1794 sein Testament machte, 270 Rthlr. zu Legaten bestimmte und den Ankäufern die 1000 Rthlr. erließ. Er starb kurz darauf, man sagt, drei Tage nachher, als der Jude Herford bei Zahlung der Leibrente ihm ein Glas Wein vorgesetzt hatte. Das Gut bestand damals aus dem Haupthause nebst Stallungen, 10 Feuerhäusern,  $22\frac{1}{2}$  Scheffel Gartenland, 21 Malter  $8\frac{1}{2}$  Scheffel Ackerlandes, 29 Fuder Heugewachs Wiesengrundes, der zu 500 Rthlr. verpachteten Wassermühle u. s. w.



Knoch und Herford verkauften 1792 den 12. Juli das Gut an den Grafen von Milkau zu Schwede für 38,000 Rthlr. Weil er aber nicht bezahlen konnte, ließen sie ihn 1793 von dem Kaufe los gegen 6000 Rthlr. Neukauf, die er schon abschläg- lich bezahlt hatte. Sie verkauften dann davon die Bauern und Zehnten, und endlich das Gut an den Amtsrentmeister Mulert zu Kloppenburg für 32,000 Rthlr., welches dieser mit vielen Fuhrenbesamungen vergrößerte. Mulert's Erben verkauften es 1836 wieder an den Gutsbesitzer Friedrich Anton Bothe für 22,000 Rthlr. Gold. Der Sohn desselben, Max Bothe, ist der gegenwärtige Besitzer von Stedingsmühlen. Er sucht durch verschiedene Anlagen, namentlich von Rieselwiesen, die Ertragsfähigkeit des Gutes zu heben.

---



## Anhang I.

### Gründung der Kirche und des Klosters zu Essen an der Hase und der Kapelle zum Belthus.

Die im Anhange III. unter No. IV. beigedruckte Urkunde nennt uns eine Gräfin Alaburg, welche, wenn wir allein schon auf den Wortlaut sehen, womit sie diese Urkunde einleitet, einem hohen Geschlechte entsprossen sein muß. Nach den in den Mittheilungen des historischen Vereins zu Osnabrück<sup>1)</sup> angestellten Untersuchungen scheint es ziemlich außer Frage gestellt, daß Alaburg aus dem alten Wittekindischen Geschlechte stammte. Der Name weist schon darauf hin. Die Kaiser Otto I. und II. nennen in Urkunden den Sohn derselben, Ludolph, Bischof von Osnabrück, „consanguineum“, was wir etwa durch „Vetter“ wiedergeben dürfen. Nun war die Mutter Otto's I., Mathilde, Gemahlin Kaiser Heinrich's I., die Tochter des Grafen Dietrich aus dem Wittekindischen Hause, aus welchem somit auch wohl Alaburg, die Mutter Ludolph's, stammte, denn der Gemahl Alaburg's wird nirgends von den Kaisern „consanguineus“ genannt. Die Güter, über welche sie in der Urkunde verfügt, scheinen aus ihren Erbgütern entnommen zu sein, was uns wieder hinführt auf die Familie Wittekind. Die noch später vorhandenen bedeutenden Besitzungen der Oldenburgischen Linie dieses Hauses in den Nordlanden machen dieses wahrscheinlich. — Der Gemahl Alaburg's, Ludolph mit Namen, war Gaugraf (praefectus) im Hasegaue,

<sup>1)</sup> Band IV. S. 182 u. 205.